



# Stettiner

# Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, den 24. Juni 1885.

Nr. 287.

Berlin, 23. Juni. Bei der heute angefangenenziehung der 3. Klasse 172. preußischer Klassen-Lotterie fielen:

1 Gewinn zu 45.000 Mt. auf Nr. 71567.  
2 Gewinne zu 3000 Mt. auf Nr. 61290  
81350.  
3 Gewinne zu 1800 Mt. auf Nr. 37762  
63320 94747.  
1 Gewinn zu 900 Mt. auf Nr. 6783.  
9 Gewinne zu 300 Mt. auf Nr. 6700  
9834 40805 51903 60098 75555 79524  
84526 92140.

## Deutschland.

Berlin, 23. Juni. Den Predigern der Baptisten-Gemeinden war, weil sie außerhalb der Landeskirche stehen, vielfach das Recht bestritten worden, auf Begräbnisplätzen geistliche Amtsverrichtungen zu üben, ja, es ging so weit, daß Baptisten-Geistliche, die dies dennoch unternommen hatten, zur geistlichen Verfolgung angezeigt wurden. Das Kammergericht hat nun aber genannten Geistlichen, sobald sie zu den mit Korporationsrechten versehenen Baptisten-Gemeinden gehören, das Recht zuerkannt, auf den Begräbnisplätzen ohne weiteres die geistlichen Amtsverrichtungen vorzunehmen.

Berlin, 23. Juni. Der Schwerpunkt der Bundesrats-Berhandlungen, welche die nächsten Tage bringen, liegt selbstverständlich ausschließlich in der Beratung über den preußischen Antrag *wegen der verfassungswidrigen Thronfolge*. Die Einzelheiten der Beratung werden sich der Deutlichkeit entziehen. Der Ausgang derselben ist zweifellos die Annahme des Antrages. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Regierung das ihr Wünschenswerthe durch einen offiziösen Kanal dennoch bis zu einem gewissen Grade veröffentlicht wird. Auch dürfte vielleicht auf einem oder dem anderen Wege die Angelegenheit im Reichstage zur Sprache kommen und dadurch vielleicht mehr Licht über die Angelegenheit verbreitet werden. Der Personenfrage über die Regentschaft wird man wohl erst in einem späteren Stadium entscheidend nahe treten. Augenblicklich ist die Frage, wie wir versichern können, noch völlig offen; nur so viel steht fest, daß man gewillt ist, den in Braunschweig vertretenen Wünschen so weit wie möglich Rechnung zu tragen.

In letzter Zeit ist wiederum, wie alljährlich, einer größeren Zahl von Rechtsanwälten der Charakter als Justizrat beigelegt worden. Eine Ernennung von Amts- und Landrichtern zu Amts- beziehungsweise Landgerichtsräthen hat dagegen, ein paar Einzelfälle abgesehen, seit 1879 nicht stattgefunden, weil nach einem Allerhöchsten Erlass vom 11. August 1879 nur  $\frac{1}{2}$  aller Richter den Rathstittel führen soll. Da früher  $\frac{3}{4}$  aller Richter den Rathcharakter hatten, muß die vorhandene Zahl der Räthe erst auf den dritten Theil der Gesamtmzahl der Richter zusammengezählt, bevor neue Ernennungen stattfinden können. Augenblicklich führen von 3385 Richtern erster Instanz noch 1446 den Rathstittel, also 42,8 Prozent, so daß in ungefähr 4 Jahren die regelmäßigen Ernennungen zu Räthen — mit der Titelerhöhung ist jetzt der Rang der Räthe vierter Klasse verhüft — wieder aufgenommen werden können. Die ältesten Richter haben zur Zeit bereits eine Assessoren-Anciennität von 16 Jahren.

Nach dem Tode des Prinzen Friedrich Karl und des Statthalters Fehrn. v. Manteuffel war vielfach erwähnt worden, daß nun nur noch zwei Generalfeldmarschälle, der Kronprinz und Graf Moltke, am Leben seien. Diese Annahme war irrig. Auch der König von Sachsen, damals noch Kronprinz, ist beim Einzug der sächsischen Truppen in Dresden am 11. Juli 1871 zum Generalfeldmarschall ernannt worden.

Wie die "Weber-Zeitung" erfährt, hat der Norddeutsche Lloyd sich bereit erklärt, die Einrichtung und den Betrieb von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen von Bremen nach Ostasien und Australien, sowie im Mittelmeer unter den von der Reichsregierung gestellten Bedingungen für die Dauer von 15 Jahren gegen einen jährlichen Zuschuß aus Reichsmitteln von 4,400,000 Mark zu übernehmen. Er hat

sich erboten, auf der ostasiatischen und Mittelmeer-Linie mit einer Schnelligkeit von 12 Knoten statt geforderter  $11\frac{1}{2}$  Knoten zu fahren. Er will sechs neue, in Deutschland gebaute Dampfer einstellen und neun von seinen anderen im besten Zustand befindlichen und auf 13 Knoten Schnelligkeit berechneten Dampfern einreihen, die mit allen Bequemlichkeiten für Passagiere versehen und wovon fünf ganz besonders für die tropische Fahrt gebaut sind. Die Bestimmung der Bürgschaft hat der Norddeutsche Lloyd der Reichsregierung einfach überlassen. Auf Grund dieses Angebots ist die Reichsregierung mit dem Norddeutschen Lloyd in Verhandlungen getreten, welche im Laufe der vorigen Woche zum Abschluß gekommen sind, und der Vertragsentwurf ist am 12. d. an den Reichskanzler nach Stettin zur Genehmigung abgegangen.

Fürst Bismarck hat auf ein Telegramm einer klerikalen Arbeiterversammlung in Bremen, in welchem er gebeten wurde, seinen Einfluß für die allgemeine Sonntagsruhe einzusehen, folgende Antwort ertheilt:

"Kissingen, den 16. Juni 1885.

Ew. Wohlgeboren dankt ich verbindlich für Ihr Telegramm von vorgestern; die Herren Abänder können nicht lebhafter wie ich selbst wünschen, daß die Sonntagsruhe jedem Arbeiter zu Theil werde, der sie dem Lohnverlust vorzieht. Bevor ich aber bei den gehobenden Körtern den Antrag stelle, das Arbeiten am Sonntage bei Strafe zu verbieten und den Arbeiter auch gegen seinen Willen zum Verzicht auf Sonntagslohn zu zwingen, glaube ich die Ausschüttungen der Beamten und die mutmaßlichen Folgen eines derartigen Eingriffes genauer, als bisher geschehen ist, ermitteln zu sollen. Zu diesem Behufe habe ich bei den verbündeten Regierungen die erforderlichen Anträge gestellt und zunächst um Erteilung derjenigen Betriebe gebeten, in welchen gegenwärtig Sonntagsarbeit stattfindet, und um Entgegennahme der Ansichten der beteiligten Arbeiter und Unternehmer.

v. Bismarck."

Aus Sigmaringen kommt abermals die Kunde von einem Verluste, der das fürstlich Hohenzollersche Haus und damit zugleich auch das verwandte preußische Königshaus betroffen. Die jüngste Schwester des unlängst verstorbenen Fürsten Karl Anton, Prinzessin Karolina von Hohenzollern, ist gestern Abend, am 21. Juni, im 75. Lebensjahr verschieden. Die aus der ersten Ehe des verstorbenen Fürsten Karl von Hohenzollern-Sigmaringen mit der Prinzessin Antoinette Murat am 6. Juni 1810 geborene Prinzessin Annunciata Karolina Joachime Amalia Antonia war zweimal vermählt: am 7. Januar 1839 mit dem Prinzen Friedrich von Hohenzollern-Hochberg, welcher am 13. Dezember 1847 starb, darauf am 2. Februar 1850 mit dem f. l. Oberstleutnant ad hon. Johann Stäger von Waldburg, welcher am 4. April 1882 starb. Beide Ehen blieben kinderlos.

Man schreibt aus Wilhelmshafen: Die beiden Führer der englischen Fischereifahrzeuge, welche von der "Pomerania" wegen unerheblicher Fischerei nach Wilhelmshafen eingeliefert und bisher im dortigen Amtsgerichtsgefängnis in Untersuchung saßen, sind am Montag früh mit dem ersten Zuge in Begleitung eines Gendarman nach Aachen abgeführt worden. Der Termin zur Verhandlung in dieser Sache ist auf Freitag, den 26. Juni, festgesetzt. Wie man hört, hat der englische Konsul Groß in Brakel beim Amtsgericht in Wilhelmshafen eine hohe Summe hinterlegt, damit die Führer der englischen Futter nach erfolgtem Urteilsspruch alsbald in Freiheit gelassen können.

Die Errichtung der Gewerberäthe (früher Fabrikinspektoren) hat wegen ihrer Unzulänglichkeit zu mannigfachen Ausstellungen geführt. Alles Anschein nach ist schon in nächster Zeit eine Umgestaltung der gesamten Einrichtung von Reichs wegen zu erwarten, nachdem auf dem Gebiet der Uaafallsversicherung Neuerungen eingetreten sind und die Uaafallsverhütung an die Gewerberäthe erheblich andere Anforderungen als bisher stellt.

Nach einer am 30. v. M. ergangenen Bestimmung des Ministers der öffentlichen Arbeiten haben die Eisenbahnbetriebsämter fortan auch

in Verlehrangelegenheiten die Meldung der Amtsstellen selbst entgegenzunehmen und über die weitere Behandlung zu bestimmen, sodass die bisher beständige Aufsicht durch die "Verkehrskontrolleure" fortzufallen hat, wenngleich diese auch fernerhin mit der Untersuchung der gemeldeten Unregelmäßigkeiten beauftragt werden können. Ein schriftlicher Bericht dieser Aufsichtsbeamten untereinander hat nicht mehr stattzufinden. Die noch bei einzelnen Betriebsämtern bestehenden derartigen Amtsstellen müssen spätestens bis zum 1. August d. J. aufgelöst werden.

Nachdem die Kindererpeste in Russland wieder ausgebrochen ist, sind diesseits die erforderlichen Abwehr- und Vorsichtsmaßregeln angeordnet worden. So ist die Ein- und Durchfahrt von Kindvieh, Schafen, Ziegen aus Russland verboten, ebenso erstreckt sich das Einfuhrverbot zugleich auf alle von Viehherauern stammenden tierischen Theile in frischem oder trockenem Zustande (angeschlossen Butter, Milch, Käse), auf Dünge, Rauchfutter, Stroh und andere Streustoffe, gebrauchte Stallgeräthe, Geschirre und Lederzeugen, auf unbearbeitete (bzw. keine Fabrikwäsche unterworfen) Wolle, Garn und Borsten, gebrauchte Kleidungsstücke für den Handel und Lumpen.

Es geschehen jetzt augenfällige Schritte, um zu zeigen, daß die Regierung die Ausweisung russisch-polnischer Ueberläufer mit aller Strenge betreibt, zu welchem Zweck beispielweise in einzelnen Kreisen besondere Regierungsbeamte zur Betreibung dieser Maßregel erschienen und eine Beaufsichtigung sogar durch Regierungspräsidenten erfolgt. Diese außerordentlichen Vorgänge sollen fundgemacht werden, damit jeder rechtzeitig Vorlehrungen treffen könne. Gegen dieselben, welche sich der Ausweisung nach Russland durch die Flucht entzogen haben, werden Steckbriefe erlassen. Westpreußischen Zeitungen in gleichlautenden Mitteilungen fundgegeben worden ist, gedenkt die Staatsregierung "die im allgemeinen Landesinteresse für unumgänglich nötig erachtete Bestimmung unter allen Umständen nunmehr auch auszuführen".

Die Neu-Guinea-Kompagnie hat soeben das erste Heft von "Nachrichten für und über Kaiser Wilhelms-Land und Bismarck-Archipel" erscheinen lassen. Demselben ist eine instruktive Karte beigegeben. II. A. wird folgender Erlass des Reichskanzlers mitgetheilt:

Mit Bezug auf die gefälligen Schreiben vom 25. März und 8. und 10. April d. J. benachrichtige ich das Komitee für die Neu-Guinea-Kompagnie ergebenst, daß ich die Veröffentlichung einer Bekanntmachung des kaiserlichen Kommissars von Derny in der australischen Presse veranlaßt habe, wonach in dem deutschen Schutzgebiete, dessen Grenzen durch den kaiserlichen Schubbrief vom 17. Mai d. J. bestimmt worden sind,

1) neue Landverreibungen ohne Genehmigung der deutschen Behörde ungültig und nur ältere wohlverworbene Rechte geschützt werden sollen;  
2) Waffen, Munition und Sprengstoffe, sowie Spirituosen bis auf Weiteres an Eingeborene nicht verabfolgt, und  
3) Eingeborene zur Verwendung als Arbeiter aus dem deutschen Schutzgebiet nicht weggeführt werden dürfen, augenommen für deutsche Plantagen aus denjenigen Theilen des "Bismarck-Archipels", wo dies bisher geschehen war, jedoch nur unter Kontrolle deutscher Beamten.

Zum Erlass einer dem Punkt 1 entsprechenden Bekanntmachung ist der Kommissar schon vor einigen Wochen telegraphisch ermächtigt worden.

In Vertretung des Reichskanzlers:

(ges.) Oafeldt.

Die ultramontane "Köln. Volksz." läßt sich aus Rom schreiben:

Die auerst von offiziösen deutschen Blättern erbreite Nachricht, Herr v. Schröder werde diesesmal seine Ferien früher antreten, scheint darauf berechnet, dem Publikum nahe zu legen, der preußische Gesandte sei müde, weil er trotz seiner Bemühungen und seines guten Willens den Papst nicht zur Nachgiebigkeit bestimmen könne. Hier in Rom weiß man nichts von einer derartigen Absicht des Hrn v. Stöber; man ist sogar überzeugt, daß er vor dem nächsten Konzilium nicht

nach Berlin zurückkehren wird. Wann das Konzil stattfinden wird, ist immer noch nicht fest gesetzt. Immerhin wird es vor Mitte Juli noch abgehalten werden können; es ist sogar möglich, daß der Termin noch weiter hinausgeschoben wird. In kirchlichen Kreisen nimmt man als gewiß an, daß an die Präkonisation eines Nachfolgers des Kardinals Ledochowski auf dem Posener Erzstuhle in diesem Konzilium nicht mehr zu denken ist. Im Bataillon ist man sehr unangenehm berührt von der Anmaßung der offiziösen deutschen Presse, die sich den Schein giebt, als seien die Staatsinteressen aufs Tiefste geschädigt, wenn die Wünsche des apostolischen Stuhles erfüllt würden.

Das Berufungsgericht von Algier hat die Strafe gegen den Italiener Tessi, der zu dem Zwischenfall in Tunis Anlaß gab, von 6 auf 14 Tage Gefängnis und eine Geldstrafe von 200 Frs. erhöht. Die Staatsbehörde betrete nämlich die Notwendigkeit, der französischen Uniform in Tunis Achtung zu verschaffen. Die Verbündung macht geltend, daß die französischen Offiziere in einem Streit, bei welchem es sich leichts wege um die französische und italienische Fahne gehandelt habe, eine herausfordernde Haltung angenommen hätten, und schloß mit einem heftigen Angriff gegen den General Boulanger, den Oberbefehlshaber in Tunis, der den Richtern habe Befehle auferlegen wollen.

## Ausland.

Paris, 21. Juni. Der Prozeß Courbet gegen Ferry hat sich zu einer wirklichen cause célèbre gestaltet. Die Presse ist voll von der Sache. Das "Journal des Débats" findet, nachdem es selbst zur Verbreitung der Briefe des Admirals beigetragen, daß es des Guten genug sei; es führt als Grund an, daß Courbets Vollständigkeit darunter leide; es würde aufrichtiger gerede haben, wenn es seine Sorge bekannt hätte, daß das Ansehen der Republik darunter leide. Andere Blätter hingegen, als gingen die Kolbenschläge von der ultramontanen Seite aus. Thatsache ist, daß gerade von dieser Seite voll Ungestüm die Eroberung Anams und womöglich die Knechtung Chinas unter die gewaltige Hand Frankreichs befürwortet und verlangt wurde; aber Courbet wollte, soviel sich bis jetzt erkennen lässt, nur die Mittel haben, um den Krieg zu einem ruhmvollen Ende zu führen. Der Unprüche der Missionäre wird nirgends in den bisher veröffentlichten Briefen gedacht. Der "Temps" stellt Courbet als einen ehrgeizigen Helden dar, der, weil er über die Schur zu hauen verhindert wurde, sich in starken Ausdrücken gestellet. Aber indem man den Mann, welcher Ferry einen Hanswurst nannte, zum eitlen Prahlans macht, wird man weder der französischen Flotte noch der dritten Republik einen Dienst erweisen; und Courbet hatte doch wahrlich Besseres verdient, als daß man seine ernsten Mahnungen an die französische Nation damit abschafft: Ach, der Admiral war ein echter Seemann, dessen Worte nicht so genau zu nehmen sind! Der "Voltaire" macht Courbet geradezu schlecht; es sei unwürdig, sich solche Ausdrücke zu erlauben, wie er gethan habe und er zeige sich als unankbar, denn gerade diese Minister hätten ihn ausgewählt gehabt und es sei Mangel an Disziplin. "Voltaire" ist indeß klug genug, selbst die Briefe des Admirals abzudrucken, und das mit Recht, denn es sind geschichtliche Urkunden, die dem französischen Volke die Augen öffnen oder, wenn nicht, der Welt zeigen werden, daß die Republikaner nichts lernen und nichts vergessen, wie welland die Bourbonen. Der "Gaulois" bringt eine Botschaft: "Wie der Herr, so der Knecht". Ferry hält seinen Leuten eine politische Rechtsmusiklehre; die Hauptpersonen neben ihm sind: das Kammermädchen, der Bediente, der Kutscher und die Köchin; sammt und sonders entzückt von Ferrys politischer Weisheit und Größe. Das Kammermädchen findet es auch ganz unzweifelhaft, daß dieser unermüdliche Minister (Ferry ist gemeint) wohlgehalten, den Admiral Courbet zu opfern." Ferry: "Und wenn's nochmals vorfalle?" Alle: "So würde er's nochmals thun." Der "Intendant" vergleicht die Veröffentlichung von Courbets Briefen mit einem Schornstein, der den Opportunisten unversehens auf die Köpfe gefallen; und Ferry habe noch in der Unterredung im "Figaro" erklärt, "daß Courbet sich niemals

beschwert habe — jamais! Courbet war seit Monaten gallenleidend; wer kann es ihm verdenken, wenn er vor seinen Freunden und vor der Nachwelt nicht als der Esel dastehen wollte, zu dem Jerry ihn durch den Erfolg durch Millot und durch die Sendung nach Formosa stempelte, und wenn er gegen Campenon großte, der als richtiger Schüler und Genosse eines Dervouede aus Furcht vor Deutschland und aus Hoffnung, daß ein Rachestrahl erscheinen möge, den Wald vor Bäumen nicht sah. Und unter einem Beyron dienen zu müssen, der, als verschlissener Marine-Offizier bekannt, dennoch alles besser wußte, was im fernen Osten noch war — kann das nicht den ruhigsten Mann von Herz und Einsicht zur Verzweiflung bringen?

Paris, 21. Juni. Courbet's Freunde, die zu Lebzeiten des Admirals aus natürlichen Gründien Discretion geübt hatten, glaubten sich nach seinem Tode nicht mehr an diese gebunden und überschütten nun die Opportunisten mit einer Fluth von Briefen, in denen der Admiral die Opportunisten, Jules Ferry und die Republik bald aufs heftigste angreift, bald auf's schneidendste verspottet. Man denkt sich nur recht in die Lage hinzu! Eben noch verkündeten die Opportunisten, Courbet sei der glänzendste Vertreter des reinen Patriotismus, der militärischen Ehre, ein kluger, überlegter und durchaus vollkommener Mann; sie haben ihm zu Ehren die Sitzung der Kammer auf und berathen über die Auszeichnungen, die ihm zu Theil werden sollen, und kaum haben sie das gethan, so erfahren sie, daß Courbet sie im Innersten seines Herzens tief verachtet und daraus seinen Freunden gegenüber nicht Hehl gemacht hat.

Die Minister sind „Hanswurst“ und „Elende“, Ferry „erniedrigt die nationale Ehre“, das Verhalten der Kammer beweist den „Niedergang der Nation“. Man kann es begreifen, wenn die Opportunisten ob dieser Keulenschläge mit Zügen auf die neue Gewitterwolke blicken, die am Wahnhimmel gegen sie aufzieht. Sie haben es aufgegeben, die Echtheit der Courbet'schen Briefe zu bestreiten, und begnügen sich damit, den Freunden Courbet's wehmütig zugurufen, daß sie auf solche Weise dem Andenken des tapferen Admirals nur schaden können, ja sie richten inständige Bitten an eben diese Freunde, mit weiteren Veröffentlichungen einzuhalten im Interesse des — Admirals!

Wie die Sachen heute stehen, kann die von Courbet so unerbittlich geshmähte Kammer kaum noch das nationale Begräbnis bewilligen, da sie sich sagen muß, daß Courbet es von ihr vielmehr als Unehre, denn als Ehre angesehen hätte. Wie dem aber auch sei, der Stein ist einmal in's Rollen gebracht, und da man mit Veröffentlichungen angefangen hat, so wird man sie wohl auch fortführen. Courbet können sie jetzt nichts mehr schaden und für die Opportunisten und Herrn Jules Ferry ist jeder neue verärgerliche Brief ein schwerer Schlag. Der Kampf um Courbet's Leiche ist nunmehr endgültig zu Gunsten der Monarchien und Radikalen entschieden, denn wenn Courbet auch eigentlich nur zu den ersten gehörte, so nehmen ihn doch auch die Radikalen in Anspruch in seiner Eigenschaft als Feind Jules Ferry's. Rochefort steht heute im „Intransigeant“ voraus, daß die Kammer nunmehr das nationale Begräbnis verweigern wird; dann soll aber das Volk die Leichenfeier übernehmen nach folgendem pittoresken, wenngleich etwas grausamem Programm: Vorauß der Leichenwagen, dahinter die Mitglieder des Ministeriums Ferry verhöhnt und mishandelt durch die Volksmenge, und als Schlussstück Opferung des Herrn Ferry auf Courbet's Grabe. Der König von Dahomey könnte das nicht besser wünschen! Dieses für Europa immerhin ungewöhnliche Schauspiel wird uns nun freilich versagt bleiben, dafür stehen uns aber in der Kammer homeriche Kämpfe um die Leiche Courbet's in Aussicht, denn Courbet wird in dem Kampfe gegen die Opportunisten beruhigt werden und vielleicht mit Erfolg. Das ganz radikale Wahlmanifest läßt sich in die Worte zusammenfassen: „Gegen Ferry und die Opportunisten!“, und in diesem Wahlprogramme müssen Courbet's Briefe sehr gelegen kommen.

Madrid, 20. Juni. (W. L.) Gestern früh bemerkte man unter den Marktfrauen der größten Madrider Markthalle auf der Plaza de la Cebada eine ungewöhnliche Bewegung, die befürchten ließ, daß, wie vor einigen Wochen, wieder eine Demonstration gegen die Zwischenhändler geplant würde.

Allmählig rotteten sich größere Massen von Marktfrauen um eine einzelne zusammen, die alsdann eine große schwarze Fahne mit der Inschrift „Spargel, Salat und Artischocken gegen die Cholera“ entfaltete und nun, gefolgt von vielen Kolleginnen und einer großen Volksmenge, sich nach der Toledostraße in Bewegung setzte. Hier wurden in dem Maße, wie die Schäae der Manifestanten weiter marschierte, in wenigen Augenblicken die Außenseite und Thüren der vielen Stoffläden und anderer Läden mit schwarzen Tüchern bekränzt, auf denen zum Theil Aufschriften mit „Folgen der Mikroben“; „Es existiert keine Cholera, aber es existiert der Hunger“; „Die asiatische Cholera ist stärker als je aufgetreten!“ und darunter „Gestern drei Fälle!“ etc. angebracht waren.

Die Polizei waren diesem plötzlich entstandenen Tumult nicht gewachsen; sie informierten sofort den Polizeipräfidenten und den Zivilgouverneur, die ihnen Kurzen mit bedeutender Polizeimacht die Straßen besetzten, durch welche die tumultuarische Prozession sich bewegte, welche ganz Madrid durchzogen, sich zum Palast und zu den

Corres begeben wollte. Die Lavenbesitzer wurden aufgefordert, theilweise sogar gezwungen, die Trauerzeichen und die Inschriften zu beseitigen, was viele unter dem Hinweis zu verweigern suchten, daß die Existenz der Cholera Trauer verbreite, und daß das Aushängen schwarzer Tücher durchaus nur eine praktische Geschäftsmäßregel sei, weil bei dem Wühlen der Cholera doch zahllose Menschen sich Trauerkleider anzuschaffen müssten.

Das Erscheinen der hohen Beamten wurde mit dem furchtbarsten Lärm und mit Rufen wie: „Nieder mit denen, welche die Cholera schaffen“; „Gebe uns Brod statt der Cholera“ etc. begrüßt. Die Aufregung und Erbitterung der Manifestanten wurde so groß, daß sie das Eingreifen der Polizei mit Steinwürfen und mit Gemüsegeschossen erwiderten, und in der Poststraße schließlich unter Benutzung der Ziegel eines Neubaues eine Barricade zu errichten beabsichtigten. Endlich gelang es dem Polizeipräfidenten, der Führerin der Marktmutter die schwarze Fahne zu entreißen, wobei ein Steinwurf in die rechte Seite ihn beinahe zum Wanzen brachte. Der Zivilgouverneur, dem unter anderem aus einem Fenster ein großer innerer Topf vor die Füße geworfen wurde, der für seinen Kopf bestimmt war, und der dann noch mit einem verdorbenen Salatkopf bedacht wurde, versuchte durch gütliche Zureden die Massen der Manifestanten zu bewegen, sich aufzulösen und ihre feindselige Haltung aufzugeben. Endlich gelang es der berittenen Gendarmerie die Roten zu sprengen und nachdem 16 Männer und 5 Frauen verhaftet waren, wurde die Ruhe allmählig einigermaßen hergestellt.

Die Erregung der Volksmassen ist jedoch sehr groß, so daß man für heute neue Tumulte erwartet, um so mehr, als wirklich sämtliche Geschäfte geschlossen sind und die Trauerfeier, die das Präsidium des Kaufmännischen Vereins angeordnet, stift durchgeführt wird. Die Behörden haben daher sehr umfassende Vorsichtsmaßregeln getroffen und die Truppen sind marschfertig in den Kasernen konzentriert.

Die Trauerausgabe des „Comercio Espanol“, die gestern verheitert wurde und sich in sehr energetischen Ausdrücken über die Maßnahmen der Regierung ausläßt, wurde gestern Abend konsiziert. Auch das hat böses But gemacht.

In verschiedenen Nachbarorten sind ebenfalls aus Anlaß der offiziellen Erklärung der Cholera tumultuarische Szenen vorgekommen.

### Stettiner Nachrichten.

Stettin, 24. Juni. Ein Restaurateur war wegen Nahrungsmittelverfälschung verurtheilt worden, weil er in seiner Küche die Verwendung von Blaustein in ganz geringen, nicht gesundheitsschädlichen Quantitäten bei dem Einmachen der Reine-Clauden, um diese zu blanchieren, zugelassen hatte. Auf die Revision des Verurtheilten hat das Reichsgericht, 2. Straf., durch Urteil vom 21. April d. J. ausgesprochen: „Ein Verfälschen von Nahrungs- oder Genußmitteln im Sinne des Gesetzes (§ 10 a. a. D.) liegt alsdann vor, wenn entweder mit der ursprünglichen Ware durch Entnehmen oder Zusehen von Stoffen eine, äußerlich nicht erkennbare Verschlechterung vorgenommen, oder einer minder guten oder minder gut gewordenen Ware durch Anwendung lästiger Mittel der Schein einer besseren Ware gegeben ist.“ — Die Urtheilsgründe des Vorderrichters lassen nun deutlich erkennen, daß derselbe von der Annahme ausgegangen ist, daß die erste Voraussetzung, daß also die Früchte durch den Zusatz von Blaustein verschlechtert worden sind, hier zutrifft. . . . Wenn nun aber der Zusatz von Blaustein eine Verschlechterung der Früchte zur Folge gehabt hat, so konnte ohne Rechtsstreitigkeit eine Verfälschung der Früchte als vorliegend angenommen werden.“

Gestern Abend gegen 8 Uhr wurde die Leiche des am Sonnabend in der Oder ertrunkenen fünfjährigen Sohnes des Kellners Heuer vor einem Taucher in der Nähe der Langenbrücke aufgefunden.

Der Handelsminister hat eine Anweisung für die Ober-Ingenieure der Dampfsessel-Überwachungsvereine zur Vornahme der von der Reichsgewerbeordnung vorgeschriebenen Dampfsessel-Untersuchungen erlassen. Danach erstreicht sich die diesen Ober-Ingenieuren beigelegte Befugnis nur auf die Anlagen von Berlinom, idem innerhalb der vierzig Provinzen oder Regierungsbezirke, für welche eine solche Befugnis ertheilt worden ist. Letztere ist jederzeit widerruflich und nicht übertragbar. In Behinderungsfällen können sich die zugelassenen Ober-Ingenieure gegenseitig vertreten. Die auf Bergwerken und zugehörigen Betriebsanstalten anzulegenden Dampfsessel, sowie die Kessel der Eisenbahnsomotiven bleiben von der Untersuchung durch die Ober-Ingenieure ausgeschlossen. Die Ober-Ingenieure sind in Bezug auf ihre Thätigkeit dem Regierungspräsidenten des Bezirks, in welchem dieselbe ausgeübt wird, unmittelbar unterstellt. Sie müssen den Anweisungen des Regierungspräsidenten ohne weiteres Folge leisten, auch diesem oder einem von ihm bestellten jederzeit Einsicht in die auf die Kesselunterhaltung bezügliche Geschäftsführung gewähren, auch alljährlich dem Regierungspräsidenten eine Nachweisung der von ihnen erledigten Geschäfte einreichen.

In Halleinwalde unternahm in der Nacht zum Montag der Knecht Karl Pätzl aus Haag einen Mordversuch gegen die 17 Jahre alte unverehelichte Räuberin, welche seine Annäherungsversuche bisher zurückgewiesen hatte. Er drang zu der erwähnten Zeit durch das Fenster der Kammer der R. ein und durchschüttete ihr mit einem

Messer den Hals. Glücklicherweise wurde keines der großen Blutgefäße verletzt und ist deshalb Aussicht vorhanden, das Mädchen am Leben zu erhalten. P. ging nach vollbrachter That in seine Scheune und erhängte sich.

### Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysium theater: „Papageno.“ Schwank in 4 Akten. Bellevue theater: „Der Heldenprediger.“ Operette in 3 Akten.

### Vermischte Nachrichten.

Berlin, 22. Juni. Das Doppelattentat gegen das Fenster des kaiserlichen Palais am Abend des 5. Mai und am Vormittag des 6. Mai e. gelangte heute in der Straßsache gegen den 27 Jahre alten Knecht Nikols Grigolatis wegen wiederholter Majestäts-Beleidigung und wiederholter vorsätzlicher Sachbeschädigung zur Prüfung der ersten Strafammer hiesigen Landgerichts I. Der in der Lazarettkleidung erschienene Angeklagte ist am 17. Juli 1858 (das Geburtsjahr) vermöge er nicht anzugeben) in Sizien im Kreise Ragnit geboren, von kleiner, schwächtiger Statur und hat ein fast ausdruckloses Gesicht. Der deutschen Sprache ist er nur unvollständig mächtig, und da er leise und ohne jede Betonung spricht, ist er äußerst schwer verständlich. An Vorstrafen hat er nur eine wegen Diebstahls mit vier Monaten Gefängnis erlitten. Die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen sind bekannt. Am Abend des 5. Mai e. zwischen 10 und 11 Uhr warf der Angeklagte, nachdem er kurz vorher von dem wachhabenden Schutzmann zum Verlassen des Platzes vor dem kaiserlichen Palais aufgefordert war, einen Stein in das von der Eingangstür links belegene Fenster des Palais. Am andern Tage wiederholte er, von den Beamten an den Schauplatz der That geführt, unter eigenthümlichen Umständen diejenen Steinwurf. Um nämlich einen auf dem Stranddamm liegenden Stein aufzunehmen zu können, warf er sein Taschentuch darüber, langte den Stein mit demselben zugleich auf und warf denselben noch einmal nach dem Fenster des Palais. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärte der Angeklagte zögernd und nach aufsachen Aufmunterungen etwa Folgendes: Ich habe zuletzt als landwirtschaftlicher Tagelöhner in Demmin gearbeitet und habe mich entschlossen, mit Juan Mahnke zusammen nach Berlin zu fahren, um hier Arbeit zu suchen. Als wir auf dem Stettiner Bahnhof ankamen, haben die Herren auf Mahnke eingeschlagen und wollten ihn tödlich schlagen. Aus Angst sprang ich aus dem Wagen und ließ meine Sachen im Stich. Die darauf folgende Nacht bin ich in der Nähe des Stettiner Bahnhofes umhergelaufen und wollte meine Sachen holen. Die Beamten sagten mir aber, ich möchte mich als Mahnke wieder. Dann ging ich in die Stadt, um Arbeit zu suchen. Brä.: Befragen Sie den Geldmittel? Angell.: Nein, für mein Geld hatte ich mir Brod, Hering und Schmalz gekauft. Brä.: Wo haben Sie denn genägt? Angell.: Zweimal habe ich im Asyl geschlafen, die dritte Nacht habe ich mich auf dem Königsplatz verloren. Als ich dann wieder dort nächtigen wollte, waren die Schuleute die Menschen fortgetrieben und ich ging in die Stadt hinein. Aus einem Hotel in der Nähe des Hauses, wo der König wohnt, kam der Hausdiener heraus und warf Brä. in den Postkasten. Dem sagte ich meine Not, und sagte mir derselbe, ich solle beim König Steine in das Fenster werfen, dann würde ich meine Sachen wieder kriegen und ich Alles ausklären. Ich nahm nachher einen Stein von der Straße auf und ging eine Stunde lang auf und nieder. Dann forderte mich ein Schutzmann auf, wegzugehen. Wenn das nicht geschehen wäre, hätte ich auch nicht geschmissen, sondern mir am nächsten Tage Arbeit gesucht. Als ich geworfen hatte, nahm mich der Schutzmann fest und brachte mich in's Gefängnis. Dort wollten sie mich tödlich schlagen und an meiner Stelle einen Anderen holen lassen. (Es gelang dem Präsidenten beim besten Willen nicht, eine nur einigermaßen einleuchtende Erklärung für die Annahme aus dem Angeklagten herauszubringen.) Am andern Tage wurde ich in das Palais geführt, und dort sollte ich den Schülern den Hausdiener zeigen, ich vermochte das aber nicht. In diesem Augenblick sah ich unter versammelten Menschenmenge den Schreiber aus dem Vorwerk, in dem ich früher gearbeitet habe, stehen. Da kam mir der Gedanke, noch einmal einen Stein in das Fenster des Königs zu werfen, um dessen Aufmerksamkeit auf mich zu lenken. Ich glaubte, daß derselbe dann nach Hause schreibe, daß ich hier im Gefängnis stehe, und es würde mein Halbbruder Albert Gordons hierher kommen. Dann würde ich doch nicht tödlich geschlagen werden. Der Angeklagte giebt zu, daß er das Taschentuch auf den Stein geworfen, um zu dem Stein zu gelangen. Der Schutzmann hasche erzählt, wie er den Angeklagten fortgewiesen und wie derselbe trotzdem sich am Palais umhergetrieben habe. Als er im Begriff stand, den Angeklagten zur Wache zu führen, warf der Angeklagte den Stein in das Innern neben dem Eingange zum Palais bei einer Feuerstelle. Bei der Aretierung habe der Angeklagte vom Stettiner Bahnhof und seinen Kleidern gesprochen. —

— In Halleinwalde unternahm in der Nacht zum Montag der Knecht Karl Pätzl aus Haag einen Mordversuch gegen die 17 Jahre alte unverehelichte Räuberin, welche seine Annäherungsversuche bisher zurückgewiesen hatte. Er drang zu der erwähnten Zeit durch das Fenster der Kammer der R. ein und durchschüttete ihr mit einem

am 6. Mai verschiedene Hotels bezeichnet hat, aus denen der bewußte Hausdiener gekommen sei. Schließlich hatte er den Hauff rekonnoirt. Der zweite Wurf erfolgte in das historische Eckfenster. Aus den Akten wurde konstatirt, daß der Angeklagte wegen einer schweren Sachbeschädigung, die seinem Dienstherrn durch Zerstörung des Wagens desselben zugesetzt, steckbrieflich verfolgt wird, und ein Gleicht bezüglich des Mahnes der Gal ist, welcher bisher nicht hat ermittelt werden können. Die Sachverständigen, Geh. Rath Dr. Wolff und Sanitätsrat Dr. Lewin, begutachten, daß der Angeklagte zwar etwas stupide, aber keineswegs geistesgestört sei. Im Gegenteil habe derselbe ein sehr gutes Gedächtnis und viel Geschicklichkeit an den Tag gelegt. — Staatsanwalt Heinemann beantragte hierauf nach Maßgabe der Anklage das Schuldig und eine Gesamtstrafe von drei Jahren Gefängnis. Der Gerichtshof erachtete in der Handlung des Angeklagten ebenfalls eine Majestätsbeleidigung für konstatiert und verurteilte denselben zu achtzehn Monaten Gefängnis.

Um zu erproben, in wie viel Zeit ein eiliger Befehl auf weite Entfernung ohne Relais durch einen Reiter überbracht werden könne, erhielt der Wachtmeister Lange vom Kavallerie-Regiment Graf Wangen in Königsberg — beiläufig gefragt dient derselbe 18 Jahre, ist also kein Jungling mehr — einen Brief an den etablierten Gefangen, der Wachtmeister der ersten Dragoner in Tilsit mit der Befehlung, seine Ankunft in Tilsit bescheinigen zu lassen. Wachtmeister Lange wiegt 175 Pfund. Es wurde ihm gestattet, in Müze und Pallash auf englischem Saitel zu reiten und sich auch ein Pferd aus der Schwadron nach eigenem Gutdünken auszuwählen. Den Rückmarsch sollte er nach Belieben ausführen, da es nur darauf ankommt, in wie viel Stunden er Tilsit erreichen würde. Er ritt am 1. Juni Morgens 4½ Uhr bei bedecktem Himmel, Wind im Rücken, ab, traf 1 Uhr 30 Minuten Mittags in Tilsit ein und übergab den Brief 1 Uhr 45 Minuten an seine Adresse. Er hat also die 16½ Meilen in genau neun Stunden zurückgelegt. Am Nachmittag 4 Uhr ließ Herr General von Hessburg, der mit Herrn Oberst von Wachtmeister in Tilsit zu Besichtigungen anwesend war, sich das Pferd vorstellen; es war noch so straff, daß der Wachtmeister es in Galopp vorritt. Am 2. Juni ritt Lange Morgens halb 6 Uhr von Tilsit im langsam Tempo ab und traf Abends 10 Uhr in Königsberg ein, nachdem er in Lubau das Pferd neu beschlagen lassen mußte, da die Eßen vollständig durchgelaufen waren. Am nächsten Tage ritt der Wachtmeister das Pferd zur Parade vor dem Kronprinzen.

Berantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin

### Telegraphische Depeschen.

Chemnitz, 23. Juni. Wie nunmehr definitiv feststeht, hat der König den Besuch des W. den Tag vom 25. bis 30. Juli hier stattfindenden neunten mitteldeutschen Bundesfestes in den Tagen vom 25. bis 27. Juli zugesagt und wird am 25. Abends den Fackelzug, sowie am folgenden Tage die Huldigung des großen Festzuges auf dem Hauptmarkt entgegennehmen.

Eins, 23. Juni. Der Kaiser hat heute früh die Trinkkur im Zimmer begonnen.

Eins, 23. Juni. Der Kaiser empfing heute Vormittag 11 Uhr 15 Minuten in Audienz den Staatsminister v. Hofmann und die Deputation des Landesausschusses von Elsass-Lothringen, bestehend aus dem Präsidenten Schlumberger, dem Vizepräsidenten Jaunet und dem ersten Schriftführer Baron Charpentier, welche sich auf der Rückkehr von der Besiegungsfest für den verstorbenen Statthalter Freiherrn v. Manteuffel nach Straßburg zunächst hierher begeben hatten.

Mainz, 23. Juni. Der Oberbürgermeister Dr. Dumont ist gestorben.

Rom, 22. Juni. Den Abendblättern zu folge soll Depretis mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt sein.

London, 23. Juni. Der „Standard“ bestätigt die Meldung, daß zwischen den Führern der Liberalen und Konservativen tatsächlich ein Arrangement vereinbart sei. Gladstone behalte sich bezüglich der Anträge, welche die neue Regierung machen könnte, volle Aktionsfreiheit vor und verspricht sich, Salisbury im Allgemeinen bei der Erledigung der der gegenwärtigen Parlaments-Session noch obliegenden Aufgaben zu unterstützen. Salisbury werde voraussichtlich in der heutigen Sitzung des Oberhauses eine hierauf bezügliche Erklärung abgeben.

London, 23. Juni. Die Toryblätter veröffentlichen eine angeblich authentische Namensliste des neuen Kabinetts. Nach derselben wird Lord Granville Lordpräsident des Geheimen Rates, Lord Harrowby Lord-Geh. Siegelbewahrer und Herzog von Richmond Präsident des Hauses-Amtes. Im Übrigen bleibt das neue Kabinett in der bereits gemeldeten Zusammensetzung: Salisbury Premierminister und Auswärtiges, Northcote erster Lord des Schatzamtes, Sir Hardinge-Giffard Lordkanzler, Sir Michael Hicks Beach Schatzkanzler, Sir Richard Cross Vizern, Oberst Stanley Colvile, Smith Krieg, Lord George Hamilton erster Lord der Admiraalität, Sir Randolph Churchill Indian, Lord John Manners General-Postmeister.

Der formelle Rücktritt des Kabinetts Gladstones erfolgt voraussichtlich heute.

Shanghai, 23. Juni. Die Räumung Formosas ist nunmehr vollständig beendet.